

Chronik - Der DGB zu SeniorInnenarbeit und SeniorInnenpolitik

Zur SeniorInnenarbeit bzw. -politik haben die Gremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes seit 1986 folgende Beschlüsse gefasst:

1 13. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1986

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Vertretung der SeniorInnen in den Landesbezirken oder Kreisen zu schaffen. Das kann in Form von Personengruppenausschüssen oder Arbeitskreisen geschehen (Antrag Nr. 309).

2 DGB-Bundesvorstand, 7. Juni 1988

In Erledigung des Antrages 309 des 13. Ordentlichen Bundeskongresses fasst der Bundesvorstand folgenden Beschluss: Der Bundesvorstand fordert die Landesbezirke und Kreise des DGB auf, die SeniorInnenarbeit der Mitgliedsorganisationen dort zu unterstützen, wo diese den Wunsch äußern. In den DGB-Kreisen kann dies z. B. durch Gründung von Arbeitskreisen geschehen. Die Betreuung der aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Mitglieder ist Aufgabe der Gewerkschaften.

3 14. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1990

Die DGB-Gremien werden aufgefordert, dafür einzutreten, dass die DGB-Arbeitskreise für Seniorinnen und Senioren ihre Arbeit wie bisher durchführen können. Die DGB-Strukturreform darf nicht dazu führen, dass die DGB-SeniorInnenarbeit geschmälert wird. Aufgrund steigender Alten-Zahlen verlangt der Kongress von den Gewerkschaften eine Intensivierung ihrer Arbeit für Seniorinnen und Senioren (Antrag 248). Abgelehnt werden die Anträge, auf allen DGB-Ebenen Seniorenausschüsse zu bilden (Antrag 249) bzw. den SeniorInnenvertretern in den DGB-Kreisvorständen Stimmrecht zu geben (Antrag 250).

4 15. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1994

Als Material für den DGB-Bundesvorstand angenommen wird die Forderung, gewerkschaftliche SeniorInnenarbeit insgesamt zu stärken und ihr in den Mitgliedsgewerkschaften und im DGB einen höheren Stellenwert zu geben. Weiter heißt es darin, es sei notwendig, politisches Handeln verstärkt auf die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszudehnen. Zu diesem Zweck sind geeignete Strukturen zu schaffen. Die in Hamburg gefundene Form und die langjährigen positiven Erfahrungen mit der „SeniorInnengemeinschaft der DGB-Gewerkschaften im Landesbezirk Nordmark e. V.“ könnte dabei als Modellprojekt dienen. (Antrag A 5)

5 DGB-Bundesvorstand, 17./18. Januar 1995

SeniorInnenarbeit ist Aufgabe der Mitgliedsgewerkschaften. Der GBV übernimmt bei Bedarf auf Aufforderung durch die geschäftsführenden Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften koordinierende Aufgaben zu Sachthemen der SeniorInnenpolitik. Die Mitgliedsgewerkschaften prüfen,

ob sie die Mitgliedschaft im Europäischen Verband der Rentner und alten Menschen (FERPA) über ihre europäischen Gewerkschaftsausschüsse erwerben wollen.

6 5. Außerordentlicher DGB-Bundeskongress 1996

a) Beschlussfassung zur Satzung:

§ 2 Zweck, Aufbau und Aufgaben des Bundes:

... 3. Politische Aufgaben des Bundes sind: [...] die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Gewerkschaften für die [...] Seniorinnen und Senioren.

b) Beschlussfassung zum DGB-Grundsatzprogramm:

Gewerkschaften vertreten die Interessen der Menschen, die im Arbeitsleben stehen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben, arbeitslos oder im Ruhestand sind. (S. 3)

Die Gewerkschaften wollen sich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern öffnen, die nicht über Betriebe, Verwaltungen oder Behörden erreichbar sind. Wir wollen stärker die Interessen von Arbeitslosen, Vorruheständlerinnen und Vorruheständlern sowie Seniorinnen und Senioren aufgreifen und entsprechende Angebote zur Mitarbeit entwickeln. (S. 35)

7 16. Ordentlicher Bundeskongress 1998

Dem Kongress liegen zur DGB- SeniorInnenpolitik neun Anträge zur Satzung und drei Anträge zur DGB-Modernisierung und -organisationspolitik vor, die zunächst zur Ablehnung empfohlen waren. Nach lebhafter Diskussion ändert die Antragsberatungskommission ihre Empfehlung in „Annahme als Material an den Bundesvorstand zur Debatte über die Organisationsreform.“ Der Kongress folgt dieser Empfehlung.

8 Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik beim DGB-Bundesvorstand (1999)

Aus Anlass des Internationalen Jahres der SeniorInnen (1999) richtet der DGB-BV eine Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik ein, besetzt mit Kollegin Sabine Acker und unterstützt durch einen SeniorInnenarbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern aller Mitgliedsgewerkschaften und DGB-Landesbezirke; dieser tagt bis Ende 2001 fünfzehn mal.

9 DGB-Bundesvorstand, 6. Juli 1999

Im Beschluss zu den sog. Kernaufgaben des DGB ist in der Aufgabenskizze „Zentrale Aufgabenstellung der Ebenen des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ unter „Bundesvorstand“ u. a. aufgeführt: 1.3 Sozialstaatspolitik, Sozialpolitik und ihre Handlungsfelder (einschl. SeniorInnenpolitik).

10 1. SeniorenInnenpolitische Fachtagung des DGB am 14. Oktober 1999

Auf Initiative des AK SeniorInnenpolitik wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, „sobald als möglich eine organisationspolitische Arbeitstagung zur SeniorInnenpolitik des DGB durchzuführen, um verbindliche Beteiligungsstrukturen auf allen organisatorischen Ebenen festzulegen.“

11 Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 6. November 2001

Der DGB-BV beschließt – im Europäischen Jahr des Ehrenamtes – die Einrichtung eines ehrenamtlichen SeniorenInnenbeauftragten zur Koordinierung der SeniorInnenpolitik auf Bundesebene. Ihm wird ein Koordinierungskreis aus Vertretern der Gewerkschaften zur Seite gestellt. Auf Bezirksebene werden gleichfalls ehrenamtliche SeniorenInnenbeauftragte eingerichtet. Die Arbeit der SeniorenInnenbeauftragten wird von der Abteilung Organisation hauptamtlich begleitet. Dieses Modell soll für zwei Jahre erprobt werden.

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete Regelungen – Grundsätze, Richtlinien o. ä. – zu erarbeiten und vorzulegen, mit denen die Seniorinnen und Senioren Teilnahme- und Antragsrecht in allen Satzungsorganen erhalten (Anlage zum Geschäftsbericht zum 17. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, Seite 35).

12 DGB-BV (Anfang 2002)

Die „Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik“ wird aufgelöst, der SeniorenInnen-AK nicht fortgeführt, Kollegin Acker wird in eine andere Funktion versetzt.

13 17. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 2002

Auf Antrag der GEW (Antrag Nr. S 76) beschließt der Kongress zu § 2 Ziff. 3 der DGB-Satzung einen neuen Buchstaben f) mit folgendem Wortlaut:

„f) in der Seniorpolitik insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren und Wahrung ihrer Mitwirkung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens, in der Sicherung und Entwicklung ihrer ökonomischen und sozialen Belange.

Der DGB setzt sich für die Schaffung eines seniorfreundlichen Klimas und die Beseitigung jeglicher Diskriminierung der älteren Generation in der Gesellschaft ein.“ Weitergehende Anträge auf Zuerkennung von Sitz und Stimme wurden abgelehnt.

14 DGB-Bundesvorstand, 3. Februar 2004

Der BV-Beschluss vom 6. November 2001 wird durch einen endgültigen Beschluss abgelöst, ohne dass es zur Berufung eines ehrenamtlichen SeniorInnenbeauftragten gekommen ist. Danach wird die Einrichtung eines „Koordinierungskreises Seniorarbeit“ auf Bundesebene beschlossen. Darin sollen die Aktivitäten, Initiativen, Veranstaltungen u. a. der Mitgliedsgewerkschaften zur SeniorInnenarbeit regelmäßig ausgetauscht bzw. darüber beraten werden. Seine Beratungsergebnisse haben keinen Beschluss- und Entscheidungscharakter. Mitglieder sind die für die Seniorinnen und Senioren Verantwortlichen in den Hauptvorständen der Gewerkschaften. Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Organisation. Koordinierungstreffen sollen wenigstens 2 x jährlich erfolgen.

(Stand: Oktober 2005 Karl-Heinz Köpke, DGB-Bezirk Nord SeniorInnenbeauftragter)